

## Verkehrsfähigkeitsbescheinigung HACCP - System/Konzept-Bescheinigung

Hiermit bestätigen wir in eigener Verantwortung, dass das Produkt

**PuraDES TetraMAN B**

geeignet ist, im Rahmen eines HACCP-Konzeptes (Hazard Analysis and Critical Control Points) auf Basis der Verordnungen (EG) Nr. 852/2004 und 853/2004 über Lebensmittelhygiene eingesetzt zu werden.

Bei dem genannten Produkt handelt es sich um eine alkoholische Händedesinfektion zur hygienischen Händedesinfektion.

Die in dem Produkt enthaltenen Wirkstoffe

Wirkstoffbezeichnung	CAS-Nr.:	EG-Nr.
Ethanol	64-17-5	200-578-6
Propan-1-ol	71-23-8	200-746-9

sind als "biozide Wirkstoffe" gemäß Verordnung (EU) Nr. 528/2012 für Biozid-Produkte und Verordnung (EG) Nr. 1062/2014 über das Arbeitsprogramm zur systematischen Prüfung aller in Biozid-Produkten enthaltenen alten Wirkstoffe gemäß der Verordnung (EU) Nr. 528/2012, für die Produktart 1 "Menschliche Hygiene", notifiziert.

Bei den Produkten dieser Produktart handelt es sich um Biozid-Produkte, die für die menschliche Hygiene zum Zwecke der Haut- und Händedesinfektion verwendet werden.

Wir haben kein Bedenken gegen die Verwendung des Produktes in dem oben genannten Anwendungsbereich.

Grundlage ist die uneingeschränkte Beachtung der Gebrauchs- und Anwendungsanweisung des Herstellers beim Umgang und der Anwendung des Produktes sowie die Schulung und Unterweisung des Anwenderpersonals durch den Arbeitgeber/Betreiber anhand von Reinigungsplänen, Betriebsanweisungen etc. Die allgemeinen Vorschriften des nationalen Gesetzgebers (in Deutschland z.B. DGUV-Vorschriften, Hygienevorschriften, Gefahrstoffverordnung, etc.) sind durch den Anwender zu beachten.

Das Produkt "PuraDES TetraMAN B" kann somit im Rahmen eines HACCP-Konzeptes/ HACCP-Plans/ Hygieneplans oder im Rahmen von Verfahrens- und Arbeitsanweisungen zu Desinfektion verwendet werden.

Lorsch, den 28.08.2019



Dr. Maria Ahrens

QMB